

Amtliche Bekanntmachung

Aussetzung von Regelungen der Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung vom 26.09.2001

Beschluss:

Die Stadtvertretung Ludwigslust hat auf ihrer Sitzung am 13.05. 2020 beschlossen:

- Aufgrund der im Zuge der SARS-CoV-2--Pandemie landesweit angeordneten Schließung von Einzelhandelsunternehmen und gastronomischen Einrichtungen entstanden selbigen erhebliche Umsatzausfälle. Im Zuge schrittweiser Lockerungen der Beschränkungen unterstützt die Stadt Ludwigslust Betroffene und erleichtert Auswege aus existenzbedrohenden Situationen. Eine Möglichkeit stellt die Aussetzung bzw. Ergänzung der Regelungen der Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung für die Nutzung von „Multifunktionsflächen“ an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Stadt dar.
- Die Stadtvertretung der Stadt Ludwigslust beschließt, die Aussetzung der Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung (Multifunktionsflächen) sowie die Ergänzung der bestehenden Sondernutzungssatzung während der üblichen Geschäftszeiten im Bereich der Stadt Ludwigslust, zunächst bis zum 12.09.2020. Da die zu entrichtende Jahresgebühr bereits zum 31.3. des Jahres fällig war, wird diese eingefroren bzw. auf Antrag anteilig rückerstattet.
- Den Empfehlungen der Landesregierung M-V zum Sicherem Tourismus vom 5.5.2020 entsprechend wird gastronomischen Einrichtungen und dem Einzelhandel auf Antrag und unentgeltlich mehr Raum für sichere Außenflächen zur Verfügung gestellt.
- Ob weitere Fortsetzungen dieser Regelungen erforderlich sind, soll die Stadtvertretung am 09.09.2020 entscheiden.

Ludwigslust, den 14. 05.2020

gez. Reinhard Mach
Bürgermeister